



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

19. Wahlperiode - 95. Sitzung

am Mittwoch, dem 21. Oktober 2020, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Abg. Barbara Ostmeier (CDU)

Vorsitzende

Abg. Tim Brockmann (CDU)

Abg. Lukas Kilian (CDU)

Abg. Hans Hinrich Neve (CDU)

Abg. Kathrin Bockey (SPD)

Abg. Dr. Kai Dolgner (SPD)

Abg. Thomas Rother (SPD)

Abg. Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Aminata Touré (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jan Marcus Rossa (FDP)

Abg. Lars Harms (SSW)

Weitere Abgeordnete

Abg. Beate Raudies (SPD)

Abg. Özlem Ünsal (SPD)

Abg. Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abg. Jörg Hansen (FDP)

Abg. Stephan Holowaty (FDP)

Abg. Claus Schaffer (AfD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung über die Vorfälle nach der AfD-Veranstaltung in Henstedt-Ulzburg am 17. Oktober 2020	5
	Antrag des Abg. Thomas Rother (SPD) Umdruck 19/4677	
2.	Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs	14
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2119	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/4693	
	Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Umdruck 19/4702 (neu)	
3.	Solidarität mit den kurdischen Minderheiten	17
	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1981	
4. a)	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein	18
	Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW Drucksache 19/1751	
b)	Transparenz auf lokalen Wohnungsmärkten schaffen - Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln fördern!	18
	Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 19/1787	
5.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	19
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2157	
	Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP Umdruck 19/4694	
6.	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vermessungsrechtlicher Vorschriften	20
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2193	

- 7. Volksinitiative „Für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind“; hier: Ergebnis der Nachprüfung der Beteiligungsberechtigung** **21**
- Schreiben des Wissenschaftlichen Dienstes vom 5. Oktober 2020
Umdruck 19/4624
- 8. Verschiedenes** **22**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

1. Bericht der Landesregierung über die Vorfälle nach der AfD-Veranstaltung in Henstedt-Ulzburg am 17. Oktober 2020

Antrag des Abg. Thomas Rother (SPD)
[Umdruck 19/4677](#)

Zur Begründung des Berichtsantrags, [Umdruck 19/4677](#), verweist Abg. Rother auf teilweise widersprüchliche Informationen zu dem Vorfall. Dies und die Schussabgabe durch einen Polizisten begründeten das Erfordernis, Ausschuss und Öffentlichkeit zu informieren.

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, berichtet, am 17. Oktober sei es in Henstedt-Ulzburg im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der AfD zu mehreren Vorfällen gekommen. Dabei seien drei Menschen verletzt worden, wobei es nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu schwereren Verletzungen gekommen sei.

Ab 14:30 Uhr habe vor dem Bürgerhaus Henstedt-Ulzburg eine Demonstration „Keine AfD in Henstedt-Ulzburg“ mit in der Spitze circa 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattgefunden. Auch wenn diese Demonstration mit Trommeln und Trillerpfeifen lautstark begleitet worden sei, sei sie doch friedlich geblieben. Mit Einlassbeginn der Veranstaltung im Bürgerhaus seien ungefähr 50 bis 60 weitere Personen im Zufahrtsbereich der Veranstaltung eingetroffen, die eine zuvor nicht angezeigte Demonstration durchführten, die polizeilich als Spontandemonstration gewertet worden sei. Die Polizeikräfte vor Ort hätten eine aufgeheizte, aggressive Stimmung festgestellt; es sei zu Pöbeleien und Handgreiflichkeiten gekommen.

Sodann sei es zu dem folgenschwersten Vorfall gekommen: Vier Personen hätten sich zunächst in den Bereich der angemeldeten Versammlung begeben, seien dort jedoch vom Ordnungsdienst zurückgewiesen worden. Nach derzeitigem Kenntnisstand seien diese Personen nicht aus der AfD-Veranstaltung gekommen. Ungefähr 200 m entfernt sei es dann in der Beckersbergstraße zwischen diesen vier Personen und einer anderen Personengruppe zu einer körperlichen Auseinandersetzung gekommen. Zwei der vier Personen seien zu ihrem Fahrzeug gelangt und eingestiegen. Der Fahrzeugführer habe daraufhin beim Anfahren drei Personen mit dem Fahrzeug verletzt. Im Anschluss sei es gegenüber den Fahrzeuginsassen und

den eintreffenden Polizeibeamten zu Aggressionen gekommen, sodass ein Polizeibeamter einen Warnschuss abgegeben habe.

Unabhängig von den Versammlungen am Bürgerhaus, so Ministerin Dr. Sütterlin-Waack weiter, sei es zu einer weiteren angezeigten Versammlung unter dem Motto: „Spaziergang für das Grundgesetz“ mit 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gekommen, die vom Marktplatz ins Gewerbegebiet und zurück gelaufen seien. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Veranstaltung seien nach jetzigem Kenntnisstand zufällig auf Teilnehmer aus dem Umfeld der Spontandemonstration getroffen, die auf dem Weg zum Bahnhof gewesen seien, woraufhin es zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen beiden Gruppierungen gekommen sei. Die Veranstaltung der AfD habe gegen 18:30 Uhr geendet, daraufhin sei auch die Demonstration vor dem Bürgerhaus beendet worden.

Am Folgetag, dem 18. Oktober, sei es zu einer weiteren Demonstration mit ungefähr 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern unter dem Motto „Solidarität mit den Opfern der Demo vom 17. Oktober 2020“ gekommen. Die Demonstrierenden seien vom Bahnhof Henstedt-Ulzburg mit einer Zwischenkundgebung bei der Polizeistation und einer weiteren Zwischenkundgebung im Bereich der Beckersbergstraße durch die Stadt gelaufen. Diese Demonstration sei aus polizeilicher Sicht friedlich und störungsfrei verlaufen.

Herr Dr. Holleck, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, bemerkt einleitend, aufgrund der eingeleiteten Ermittlungen der Justiz könne er zu einigen Sachverhalten nur eingeschränkte Angaben machen. Die Polizeidirektion Segeberg sei am 6. Oktober von der Versammlungsbehörde des Kreises über die angemeldete Veranstaltung „Keine AfD in Henstedt-Ulzburg“ in Kenntnis gesetzt worden. Diese Demonstration habe sich bekanntlich gegen die Veranstaltung des AfD-Kreisverbands Bad Segeberg gerichtet, die in ähnlicher Weise bereits mehrfach dort stattgefunden habe. In die Gesamtbetrachtung im Vorfeld der Veranstaltung sei polizeilicherseits eingeflossen, dass ähnliche Veranstaltungen der AfD und Gegendemonstrationen immer ruhig verlaufen seien. Andere Störungs- oder Beobachtungserkenntnisse hätten nicht vorgelegen, sodass von einem ruhigen Einsatzverlauf ausgegangen worden sei. Es hätten zwar Erkenntnisse vorgelegen, dass Demonstrierende aus Hamburg anreisen wollten, die von Hamburg jedoch mit dem Zusatz, dass es sich um unproblematische, nicht gewaltbereite Demonstrierende handeln würde, weitergegeben worden sei. Durch die Spontandemonstration, die die Ministerin bereits geschildert habe, hätten die Polizeikräfte vor Ort jedoch unter

erheblichem Druck gestanden, die Kräftegestellung sei aber insgesamt gerade noch ausreichend gewesen. Die vier von der angemeldeten Demonstration verwiesenen Personen hätten zuvor nicht die AfD-Veranstaltung besucht. Es gebe zu ihnen keine polizeilichen Staatsschutz-erkenntnisse. Alle geschädigten Personen seien als leichtverletzt einzustufen. Die zwischenzeitlich kommunizierte Einschätzung „schwerer verletzt“ sei erfolgt, weil eine Verletzte stationär aufgenommen worden sei. Da sie jedoch - auf eigenen Wunsch - am selben Abend entlassen worden sei, falle sie nicht in die Kategorisierung „schwerer verletzt“, für die ein mindestens 24-stündiger stationärer Krankenhausaufenthalt erforderlich sei. Es habe sich bei dieser Geschädigten um eine dunkelhäutige Person gehandelt.

Zur Abgabe des Warnschusses berichtet Herr Dr. Holleck, dass es den eingesetzten Kräften gelungen sei, den Fahrzeugführer aus dem Fahrzeug zu entfernen und festzusetzen. Jedoch sei der den Fahrer festhaltende Polizeibeamte von einer größeren Personengruppe bedrängt worden. Aufgrund der Gefahr schwerer Gewalthandlungen habe ein hinzukommender Polizist daraufhin einen Warnschuss abgegeben, sodass die Personengruppe sich vom Fahrer des Fahrzeuges und dem ihn festhaltenden Polizisten abgewandt habe. Polizeilich müsse der Warnschuss als richtig und zulässig bewertet werden. Der Schuss habe seine Wirkung entfaltet und zur Deeskalation einer schwierigen Situation geführt.

Abschließend bemerkt Herr Dr. Holleck, die Polizei werde sich darauf einrichten, dass es in Henstedt-Ulzburg zu ähnlichen Einsatzlagen kommen werde. Die Kräftegestellung werde dann entsprechend angepasst werden.

Frau Heß, Leitende Oberstaatsanwältin der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Kiel, berichtet, sie sei am Abend des Sonnabend, 17. Oktober 2020, darüber informiert worden, dass es in Henstedt-Ulzburg zu einem schweren Zwischenfall gekommen sei. Nachdem ihr der Vorfall kurz geschildert worden sei, habe sie unverzüglich Oberstaatsanwalt Dr. Hadelers als zuständigen Staatsanwalt informiert, der sich um den Vorgang gekümmert und erste Maßnahmen ergriffen habe. Sie habe ihn gebeten, ihr fortlaufend über die Ermittlungen zu berichten. Es habe in der Folge Pressemitteilungen gegeben, die nach dem derzeitigen Eindruck der Staatsanwaltschaft unrichtig seien. Einzelheiten zum Stand der Ermittlungen könne die Staatsanwaltschaft jedoch nur in nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzung berichten.

Abg. Holowaty stellt mehrere Fragen zu den beteiligten Personengruppen. Landespolizeidirektor Wilksen antwortet hierauf, bei der Einschätzung der zweiten, nicht angemeldeten Versammlung am Bürgerhaus als Spontandemonstration habe es sich um eine versammlungsrechtliche Bewertung durch die eingesetzten Polizeikräfte gehandelt. Es lägen ihm keine Erkenntnisse vor, dass diese Einschätzung unzutreffend gewesen sei. In der Tat hätten sich Teilnehmer der Veranstaltung „Spaziergang für Grundrechte“ nicht in der Nähe des Veranstaltungsorts Bürgerhaus oder in der Beckersbergstraße aufgehalten. Es habe sich inhaltlich um eine einem anderen Thema zuzuordnende Demonstration (Kritik an Coronapolitik) gehandelt.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Holowaty zur konkreten Gefährdungslage in der Beckersbergstraße berichtet Herr Wilksen, die eingesetzten Polizeikräfte hätten zunächst den Fahrzeugführer aus dem Fahrzeug entfernt. Es habe sich dann, wie auch Herr Dr. Holleck berichtet habe, um eine eskalierende Situation gehandelt. Ungefähr 20 bis 30 Personen hätten sich, emotional erregt, in einer Art und Weise dem Polizisten genähert, die von diesem als bedrohlich wahrgenommen worden sei. Der eingesetzte Warnschuss habe, wie geschildert, dann die erwünschte deeskalierende Wirkung entfalten können. - Abg. Holowaty fragt nach, ob es sich um eine versuchte Gefangenenbefreiung gehandelt habe. - Herr Wilksen antwortet, hierzu lägen ihm keine Erkenntnisse vor.

Auf eine Frage des Abg. Harms zu den aus Hamburg angereisten Demonstranten führt Herr Dr. Holleck aus, das Landeskriminalamt Hamburg habe das schleswig-holsteinische Landeskriminalamt informiert, dass Personen aus dem linken Spektrum an der Gegendemonstration teilnehmen wollten. Die Information sei mit dem deutlichen Hinweis versehen gewesen, dass es sich nicht um gewaltbereite Demonstranten handeln würde. Die Geschehnisse am 17. Oktober hätten jedoch gezeigt, dass diese Erkenntnisse der Polizei Hamburg unrichtig gewesen seien. Das LKA Hamburg habe zudem nur von ungefähr 20 anreisenden Demonstranten berichtet, während es in der Tat 50 bis 60 Personen gewesen seien. Auch der Verfassungsschutz Schleswig-Holstein habe das Landeskriminalamt über das Anreisepotenzial aus Hamburg informiert, sei jedoch ebenfalls nicht von Gewaltbereitschaft ausgegangen.

Abg. Harms fragt, wie der Begriff „Unfall“ für den Vorfall in der Beckersbergstraße in Umlauf gekommen sei. - Herr Wilkens führt dazu aus, er wisse nicht mehr genau, ob der Begriff in der Pressearbeit der Polizei oder in der Medienberichterstattung selbst zuerst erschienen sei.

Auch wenn es sich im technischen Sinne um einen Unfall gehandelt haben mag, so Herr Wilkens, lägen nunmehr doch Erkenntnisse vor, dass es sich sehr wahrscheinlich um ein absichtsvolles Verletzen durch den Fahrzeugführer handele.

Abg. Petersdotter weist darauf hin, dass der Begriff „Unfall“ zuerst in einer Polizeimeldung verwendet worden sei. Aus der Presseinformation hätte sich der Ablauf nicht vollständig erschlossen.

Herr Dr. Holleck gibt zu bedenken, dass der Begriff „Unfall“ juristisch kein scharfer Begriff sei. Mit der Verwendung des Begriffs habe nicht ausgeschlossen werden sollen, dass der Vorfall einen Hintergrund habe, der durch die Strafverfolgungsbehörden zu werden sei.

LOStAin Heß meint, der Unfallbegriff sei hier in der Tat eher unpassend, da es sich nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht um ein plötzliches, unvorhersehbares Ereignis gehandelt habe. Sie halte es für möglich, dass der Begriff am Abend des 17. Oktober durch Aussagen von Zeugen gegenüber der Presse in die Welt gelangt sei.

Abg. Petersdotter ergänzt, ihn habe insbesondere verwundert, dass in Bezug auf das Anfahren von einem Unfall, in Bezug auf die weiteren Vorfälle sehr konkret von „Aggressionsdelikten“ die Rede gewesen sei. - Herr Wilkens gibt zu bedenken, dass es sich um eine Erstmeldung gehandelt habe. Die Polizei bewege sich hier immer in einem Spannungsfeld, weil sie zum einen zeitnah, zum anderen sorgfältig informieren müsse.

Abg. Dr. Dolgner ergänzt, die erste Pressemitteilung der Polizeidirektion Bad Segeberg sei am 17. Oktober um 20:31 Uhr veröffentlicht worden. Die Darstellung sei somit zu einem Zeitpunkt erfolgt, als der Vorfall erst wenige Stunden zurückgelegen habe. Es sei somit nicht verwunderlich, dass die Pressemitteilung Unrichtigkeiten enthalte. Dies betreffe auch die Verwendung des Begriffs „Antifa“.

Abg. Kilian warnt davor, einzelne Formulierungen einer Pressemitteilung, die schnell zu erfolgen habe, auf die Goldwaage zu legen.

Auf eine Frage des Abg. Rother, ob es vor Abgabe des Warnschusses den Versuch der Ansprache gegenüber den sich nähernden Personen gegeben habe, antwortet Herr Wilksen,

hierzu lägen ihm keine Informationen vor. Nach seiner Kenntnis habe es sich um eine Situation gehandelt, in der sehr schnell zu entscheiden gewesen sei.

Abg. Rother fragt, ob es gegen die vier Personen einen Platzverweis gegeben habe. - Staatsanwalt Dr. Haderer berichtet, nach Aktenlage habe es keinen polizeilichen Platzverweis gegeben. Die vier Personen seien vielmehr von der Verantwortlichen für die Versammlung „Keine AfD in Henstedt-Ulzburg“ aufgefordert worden, den Bereich der Versammlung zu verlassen. Dieser Aufforderung seien die Personen nachgekommen.

Auf die Frage des Abg. Rother, ob wegen eines Verkehrsdelikts oder eines Tötungsdelikts ermittelt werde, antwortet LOStAin Heß, dies sei in der Tat eine schwierige Frage, die noch nicht abschließend geklärt sei. Zunächst habe der Verdacht eines versuchten Tötungsdelikts nahegelegen. Im Weiteren habe sich aufgrund der Vielschichtigkeit der Ereignisse, die im nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil noch deutlicher werde, gezeigt, dass es sich eventuell doch um ein gefährliches Straßenverkehrsdelikt handele. Die Ermittlungen seien jedoch noch nicht abgeschlossen, worauf sie ausdrücklich hinweisen wolle.

Auf eine Frage des Abg. Rother stellt Herr Wilksen klar, es habe auch bei vorigen AfD-Veranstaltungen in Henstedt-Ulzburg Gegendemonstrationen gegeben, die jedoch immer friedlich verlaufen seien.

Abg. Schaffer berichtet, er sei in der Vergangenheit mehrfach bei Veranstaltungen seiner Partei in Henstedt-Ulzburg anwesend gewesen und habe durchweg die Erfahrung gemacht, dass viele Gegenveranstaltungen vollkommen friedlich verlaufen seien. Am 17. Oktober habe sich die Lage jedoch anders dargestellt. Mehrere Personen, die an der Veranstaltung der AfD hätten teilnehmen wollen, seien im Bereich der Gegendemonstration eingekesselt, gestoßen und angepöbelt worden. Ein mit dem Auto ankommender AfD-Politiker sei durch Schläge auf das Wagendach und Öffnen der Tür bedrängt worden. Auch die einschreitende Polizei sei von den schwarz gekleideten Gegendemonstranten angegangen worden. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung habe es an den Fenstern des Veranstaltungssaales permanente Störungen gegeben, was es bei vorigen Veranstaltungen am gleichen Ort nicht gegeben habe. Er frage sich daher, warum die Polizei sich am 17. Oktober 2020 anders als bei anderen Veranstaltungen aufgestellt habe. Er sei verwundert, dass in Bezug auf die aus Hamburg aus dem linksextremen Spektrum anreisenden Personen nicht von einem Gefährdungspotenzial ausgegangen

worden sei. Im Internet sei auf entsprechenden Seiten zu einer Anreise von Hamburg-Sternschanze nach Henstedt-Ulzburg aufgerufen worden. Auch im Verlauf der mehrstündigen Veranstaltung sei es der Polizei nicht gelungen, für eine ruhige Durchführung der AfD-Veranstaltung wie der Gegendemonstration zu sorgen. Er frage daher, wieso die Polizei nicht in der Lage gewesen sei, die Veranstaltung zu sichern.

Herr Wilksen antwortet, wie Abg. Schaffer selbst ausgeführt habe, habe es in der Vergangenheit immer friedliche Gegendemonstrationen in Henstedt-Ulzburg gegeben. Daher sei die Polizei auch für den 17. Oktober von einem solchen Verlauf ausgegangen. Er wiederholt, dass der Landespolizei keine Erkenntnisse über ein gewaltbereites Potenzial vorgelegen hätten. Ihm sei zudem durch die verantwortlichen Polizeiführer berichtet worden, dass trotz der Zwischenfälle die Durchführung der Veranstaltung im Kern möglich gewesen sei. Unabhängig davon werde die Polizei selbstverständlich den Verlauf am 17. Oktober auswerten.

Abg. Schaffer entgegnet, es sei nicht möglich gewesen, die Veranstaltung in geordneter Art und Weise durchzuführen. Offenbar habe es eine schlechte Einsatzplanung der Polizei gegeben. - Herr Wilkens wiederholt hierauf, dass die Polizei aus dem Verlauf gelernt habe. Es sei, wie berichtet, im Vorfeld nicht von einem derartigen Gewaltpotenzial auszugehen gewesen.

Herr Dr. Holleck stimmt Herrn Wilksen zu. Das Staatsschutzdezernat der Bezirkskriminalinspektion Kiel habe im Rahmen des Internet-Monitorings vor dem 17. Oktober polizeiintern informiert, dass die Organisatoren der Gegendemonstration zum friedlichen Demonstrieren aufgerufen hätten. Es habe vorher keine Hinweise auf ein Aggressionspotenzial gegeben, sodass dann „in der Lage“ polizeilich gearbeitet worden sei, was zwangsläufig zu Abstrichen führe.

Abg. Kilian kritisiert, dass Abg. Schaffer die AfD anlässlich des Vorfalls als Opfer einer staatlich gelenkten politischen Umstrukturierung darzustellen versuche. Angesichts der Möglichkeit, dass Abg. Schaffer auch am nicht öffentlichen und vertraulichen Sitzungsteil teilnehmen könne, rate er der Staatsanwaltschaft, keine Informationen preiszugeben, die dem Verteidiger des mutmaßlichen Täters dienen könnten.

Abg. Petersdotter stimmt Abg. Kilian zu. Im Fokus der Befassung im Innen- und Rechtsausschuss solle nicht die Störung der Veranstaltung der AfD stehen, sondern der diskutierte Vorfall in der Beckersbergstraße mit mehreren verletzten Personen.

Abg. Hansen zeigt sich erstaunt über die Einlassung des Abg. Schaffer, da dieser doch selbst Polizeibeamter sei. Es müsse erschrecken, dass es zu einer Situation gekommen sei, in der sich der eingesetzte Polizist nur mit einem Warnschuss zu helfen vermochte. Er bittet daher noch einmal um eine detailliertere Schilderung der konkreten Situation in der Beckersbergstraße. - Herr Wilksen antwortet, seiner Kenntnis nach sei die Polizei zumindest deutlich in Unterzahl gewesen.

Abg. Schaffer äußert, ihm erschließe sich noch nicht der zeitliche Ablauf zwischen dem Zeitpunkt, als die vier Personen der Gegendemonstration verwiesen worden seien und dem Vorfall mit dem Fahrzeug in der Beckersbergstraße. In der Presse sei teilweise von einer „regelrechten Menschenjagd“ dergestalt berichtet worden, dass Personen des linken Spektrums die vier Personen verfolgt hätten. Zwei der vier Männer, so die Berichterstattung, seien durch die Verfolgung nicht bis zu ihrem Fahrzeug gelangt. Er frage daher, ob die verfolgenden Linksextremisten identisch oder teildentisch mit den in der Beckersbergstraße gegenüber der Polizei aggressiv auftretenden Personen seien und ob es zu den Verletzten Staatsschutzkenntnisse gebe.

Herr Dr. Holleck antwortet, ihm lägen hierzu keine Erkenntnisse vor. In einer ersten Momentaufnahme auf Grundlage polizeilicher Lageberichte sei davon ausgegangen worden, dass die verfolgenden Personen und die verletzten Personen nicht identisch seien. Für die Ermittlungen sei nunmehr jedoch die Justiz zuständig. - Herr Wilksen stimmt dem zu und erinnert daran, dass die Ermittlungen erst am Anfang stünden.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rossa wiederholt Herr Wilksen, es habe aus Hamburg keinen Hinweis auf die Anreise gewaltbereiter Demonstranten gegeben, sondern lediglich den Hinweis auf die Anreiseabsicht friedlicher Demonstranten. - Abg. Rossa ergänzt, es sei angesichts der Ausführungen des Abg. Schaffer wichtig, dies noch einmal festzustellen.

Abg. Dr. Dolgner weist darauf hin, dass Abg. Schaffer einerseits davon gesprochen habe, der mutmaßliche Täter habe sein Auto „in die Gruppe bewegt“, auf der anderen Seite jedoch von einer „regelrechten Menschenjagd“. Offenbar habe Abg. Schaffer kein Interesse an einer objektiven Bewertung der Vorfälle.

Auf eine Frage des Abg. Harms bestätigt Herr Wilksen, dass er keine Erkenntnisse darüber habe, dass es eine Menschenjagd gegeben habe. Vor dem Vorfall in der Beckersbergstraße

sei es, wie erwähnt, beim Eintreffen der Delegierten am Versammlungsort Bürgerhaus zu Rangleien gekommen.

Auf Fragen des Abg. Petersdotter und des Abg. Harms, ob der mutmaßliche Täter Mitglied einer rechtsextremen Partei oder einer anderen rechtsextremen Organisation sei, gibt Herr Wilksen an, die Polizei habe hierzu keine Erkenntnisse. - Ministerin Dr. Sütterlin-Waack bestätigt dies. - LOStAin Heß gibt an, auch der Staatsanwaltschaft sei hierüber nichts bekannt. Sie gebe jedoch zu bedenken, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien.

Auf eine Frage des Abg. Petersdotter zur Beschlagnahme von Auto und Handys des mutmaßlichen Täters sowie zur Motivlage des mutmaßlichen Täters sowie auf eine Frage der Abg. Ünsal zu möglichen vorherigen Auseinandersetzungen zwischen den vier Personen und Demonstrationsteilnehmern verweisen Herr Dr. Holleck und Frau LOStAin Heß auf den vertraulichen Sitzungsteil.

(nicht öffentlicher und vertraulicher Sitzungsteil: 15:29 Uhr bis 16:03 Uhr)

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, dankt im Namen des Ausschusses den eingesetzten Polizeikräften und wünscht den Verletzten eine schnelle Genesung.

2. Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2119](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/4693](#)

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 19/4702](#) (neu)

(überwiesen am 8. Mai 2020 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, Finanzausschuss und den Bildungsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 19/4119](#), [19/4164](#), [19/4185](#), [19/4291](#), [19/4307](#),
[19/4331](#), [19/4338](#), [19/4347](#), [19/4355](#), [19/4358](#),
[19/4359](#), [19/4361](#), [19/4362](#), [19/4363](#), [19/4364](#),
[19/4365](#), [19/4366](#), [19/4370](#), [19/4374](#), [19/4375](#),
[19/4378](#), [19/4383](#), [19/4384](#), [19/4397](#), [19/4399](#),
[19/4402](#), [19/4403](#), [19/4407](#), [19/4410](#), [19/4411](#),
[19/4414](#), [19/4420](#), [19/4482](#) (neu 2. Fassung),
[19/4580](#), [19/4621](#)

Abg. Rother bittet um Vertagung, um den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit zu geben, den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 19/4702](#) (neu), adäquat zu beraten. Es reiche aus, dem Landtag zum November-Plenum eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Abg. Harms stimmt ihm zu.

Die Vorsitzende erinnert an die anstehende Sitzung des Ausschusses am Donnerstag, 29. Oktober 2020, am Rande des Landtagsplenums, die man auch zur Beratung über den Gesetzentwurf nutzen könne.

Herr Sievers, Mitarbeiter im Referat „Kommunale Finanzen, kommunaler Finanzausgleich, Sparkassenwesen“ des Innenministeriums, berichtet, für die Planungssicherheit der Kommunen sei es sehr wichtig, dass das Gesetz möglichst zeitnah in Kraft treten könne. Das Innenministerium halte es daher für wünschenswert, eine zweite Lesung im Oktober-Plenum des Landtags herbeizuführen.

Abg. Dr. Dolgner erinnert an das Beratungsverfahren zum Finanzausgleichsgesetz im Jahre 2014. Am 17. September 2014 habe es eine mündliche Anhörung im Ausschuss gegeben.

Unter anderem, um der oppositionellen CDU-Fraktion die Vorlage eines Änderungsantrags zu ermöglichen, habe der Ausschuss erst am 5. November 2014 die Beratung des Gesetzentwurfs wieder aufgenommen. Die damalige Regierungsmehrheit sei der damaligen Opposition bei der Gestaltung des Verfahrens weit entgegengekommen, unter anderem habe das Innenministerium eine Simulationsrechnung zu den Auswirkungen des Gesetzentwurfs vorgelegt. Er habe den Eindruck, dass der vorgelegte Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, [Umdruck 19/4693](#), in weiten Teilen die Handschrift der Landesregierung trage. Für die Planungssicherheit der Kommunen sei zudem zu berücksichtigen, dass die November-Steuerschätzung hier weit größere Verschiebungen zeitigen werde als der vorliegende Gesetzentwurf. Er bitte somit die Regierungsmehrheit inständig, bei der Beratung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Änderungsanträge zu einem ähnlich fairen Verfahren zu finden wie im Jahr 2014.

Abg. Harms stellt kurz den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 19/4702](#) (neu), vor. Der Änderungsantrag greife den in der mündlichen Anhörung geäußerten Wunsch des Landrats des Kreises Nordfriesland auf Einführung einer differenzierten Kreisumlage auf. Die Einführung der differenzierten Kreisumlage werde von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände unterstützt; zudem handele es sich nur um eine Kann-Bestimmung. Er werbe somit um Übernahme dieses Änderungsantrags, der zudem keine finanziellen Auswirkungen für das Land habe.

Abg. Holowaty erinnert daran, dass der Kreis Nordfriesland auch vor 2009 die Möglichkeit der Einführung einer differenzierten Kreisumlage nicht genutzt habe. Es bestehe zudem das Risiko, zusätzlichen Unfrieden innerhalb der kommunalen Familie zu schaffen.

Abg. Dr. Dolgner meint, sinnvoller als die Einführung einer differenzierten Kreisumlage sei die Einführung einer Zusatzkreisumlage als freiwilliges Instrument. Die SPD-Fraktion sei diesbezüglich kompromissbereit. Er werbe diesbezüglich für die Einführung gesetzlich verankerter Regelungen, die gegenüber lediglich freiwillig verankerten kreisinternen Regelungen zu bevorzugen seien.

Abg. Brockmann spricht sich dafür aus, im Finanzausschuss eine vertiefte Debatte über den vorgelegten Änderungsantrag zu ermöglichen und die Beratung sodann in der kommenden Woche im Innen- und Rechtsausschuss am Rande des Plenums abzuschließen. - Abg. Holowaty stimmt ihm zu.

Abg. Dr. Dolgner meint, wichtiger als der Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes sei für die kommunale Ebene, die finanziellen Folgen möglichst genau zu kennen. Er frage daher das Innenministerium, ob es für die vorgelegten Änderungen bereits eine Simulationsrechnung gebe. - Herr Sievers antwortet, das Ministerium arbeite derzeit an der Erstellung der Simulation, sie liege aber noch nicht vor. - Abg. Dr. Dolgner unterstreicht, es werde seitens der Regierungsmehrheit vom Ausschuss verlangt, über einen Gesetzentwurf mit Änderungsantrag zu entscheiden, dessen finanzielle Auswirkungen auf die kommunale Ebene nicht bekannt seien.

(Unterbrechung: 16:34 Uhr bis 16:41 Uhr)

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt in einer Sitzung am Donnerstag, 29. Oktober 2020, 9:00 Uhr wieder aufzurufen.

3. Solidarität mit den kurdischen Minderheiten

Antrag der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1981](#)

(überwiesen am 19. Februar 2020)

Abg. Harms beantragt die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. - Abg. Brockmann plädiert für Abstimmung in der Sache. Nach den Gesprächen mit der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums sei der Ausschuss über den Hintergrund adäquat informiert.

Gegen die Stimme des SSW lehnt der Ausschuss den Antrag des Abg. Harms auf Durchführung einer schriftlichen Anhörung ab.

Sodann schließt der Ausschuss die Beratung des Antrags ab und empfiehlt dem Landtag den Antrag, [Drucksache 19/1981](#), gegen die Stimme des SSW zur Ablehnung.

4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 19/1751](#)

b) Transparenz auf lokalen Wohnungsmärkten schaffen - Erstellung von qualifizierten Mietspiegeln fördern!

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 19/1787](#)

(überwiesen am 13. November 2019)

hierzu: [Umdrucke 19/3482](#), [19/3614](#), [19/3648](#), [19/3653](#), [19/3687](#),
[19/3713](#), [19/3715](#), [19/3717](#), [19/3723](#), [19/3724](#),
[19/3725](#), [19/3727](#), [19/3729](#), [19/3731](#), [19/3787](#),
[19/4261](#)

Der Ausschuss schließt die Beratung der Anträge ab.

Den Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW, [Drucksache 19/1751](#), empfiehlt er dem Landtag gegen die Stimme des SSW zur Ablehnung.

Den Antrag der Fraktion der SPD, [Drucksache 19/1787](#), empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von SPD und SSW zur Ablehnung.

5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 19/2157](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

[Umdruck 19/4694](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4265](#), [19/4385](#), [19/4408](#), [19/4452](#), [19/4456](#),
[19/4499](#)

Abg. Brockmann erläutert, der Änderungsantrag, [Umdruck 19/4694](#), gehe auf die Anregung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD) zurück.

Der Ausschuss schließt sodann die Beratung des Gesetzentwurfs ab. Einstimmig nimmt er den Änderungsantrag, [Umdruck 19/4694](#), an und empfiehlt den so geänderten Gesetzentwurf dem Landtag einstimmig zur Annahme.

6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vermessungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 19/2193](#)

(überwiesen am 19. Juni 2020)

hierzu: [Umdrucke 19/4266](#), [19/4498](#), [19/4500](#), [19/4501](#), [19/4503](#),
[19/4542](#)

Nach kurzer Verfahrensdiskussion kommt der Ausschuss überein, das Innenministerium um eine schriftliche Stellungnahme zu den eingegangenen Stellungnahmen zu bitten.

Der Ausschuss nimmt sodann in Aussicht, am 11. November 2020 ein Fachgespräch mit dem Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure zu den beruflichen Fragen - Artikel 3 des Gesetzentwurfs - zu führen und dem Landtag zum November-Plenum eine Beschlussempfehlung zu der Vorlage zuzuleiten.

7. Volksinitiative „Für die Durchsetzung des Bürgerwillens bei der Regionalplanung Wind“; hier: Ergebnis der Nachprüfung der Beteiligungsberechtigung

Schreiben des Wissenschaftlichen Dienstes vom 5. Oktober 2020

[Umdruck 19/4624](#)

Einstimmig folgt der Ausschuss dem Beschlussvorschlag in [Umdruck 19/4624](#) und gibt die entsprechende Empfehlung an den Landtag ab.

8. Verschiedenes

Die Vorsitzende weist auf die anstehende Sitzung am 29. Oktober 2020, 9 Uhr, hin.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer